

Ref./ FD                      Büro des Landrates  
Sachbearbeiter/in:        Herr Witthohn  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.:                2023/FD91/394  
Datum:                        15.05.2023

## **Beschlussvorlage**

**- öffentlich -**

Resolution zum Erhalt der Krabbenfischerei

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung	01.06.2023
Kreisausschuss	19.06.2023
Kreistag	26.06.2023

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Wesermarsch lehnt jene Vorschläge der Europäischen Kommission aus ihrem „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ vom 21. Februar 2023 ab, die die Zukunft der Krabbenfischerei gefährden.

In Kapitel 2 des Aktionsplans wird u.a. ein Verbot von Grundschleppnetzen in Naturschutzgebieten bis 2030, in allen Natura 2000-Gebieten bis 2024 vorgeschlagen, was das Aus für die norddeutsche Krabbenfischerei bedeuten würde.

Wir fordern das Europäische Parlament, den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung, den Niedersächsischen Landtag sowie die Niedersächsische Landesregierung auf, den rechtlich unverbindlichen Vorschlägen aus dem Aktionsplan nicht zu folgen und Maßnahmen, die die Zukunft der Krabbenfischerei gefährden, zu unterlassen. Darüber hinaus soll auf eine Änderung in Kapitel 2 des Aktionsplans hingewirkt werden.

Die Krabbenfischerei ist identitätsstiftend, zertifiziert, wissenschaftlich evaluiert und als nachhaltig deklariert. Die Existenzen der über 100 Familienbetriebe, die häufig über Jahrzehnte ihr Fischereifahrzeug finanzieren, dürfen nicht durch kurzfristige alternativlose Verbote zerstört werden. Es gilt, die Betriebe und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche zu schützen. Fischer sichern unsere Nahrungsgrundlage und sind ein wesentlicher Bestandteil

des Erscheinungsbildes unserer Tourismusdestination. Sie erhalten darüber hinaus eine Vielzahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in unserer Region und bewahren den maritimen Charakter unserer Küsten.

Wir stehen an der Seite der Krabbenfischerei!

### **Sachverhalt:**

Die Europäische Kommission hat am 21. Februar 2023 einen „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ vorgestellt. In diesem, wenn auch rechtlich nicht verbindlichen, Dokument hält sie die Mitgliedstaaten dazu an, sich stärker für eine nachhaltige Fischerei zu engagieren.

Grundsätzlich wird begrüßt, dass der Schutz der Meere in der Europäischen Union eine hohe Wertigkeit erfährt. Eine der Maßnahmen, die die Kommission zu diesem Zweck vorgeschlagen hat, ist jedoch das Verbot der Nutzung von Grundschieppnetzen in allen Natura 2000-Gebieten bis 2024 sowie ein vollständiges Verbot in jeglichen marinen Schutzgebieten bis 2030. Eine Umsetzung dieses Plans in Deutschland hätte für die deutschen Küsten bereits im nächsten Jahr vielerorts das Aus der traditionellen Krabbenfischerei zur Folge.

Kein anderer Mitgliedstaat hat so große Anteile seines Hoheitsgebiets zu Meeresschutzgebieten erklärt wie Deutschland. In der deutschen Nordsee sind der allergrößte Teil der Küstengewässer und große Bereiche in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Hinzu kommt, dass die Fanggebiete der Fischer durch Umweltschutzmaßnahmen, den Ausbau der Offshore Windkraft oder andere Maßnahmen der Energieversorgung bereits jetzt erheblich eingeschränkt sind. Beispielsweise ist die norddeutsche Krabbenfischerei auf den Fang im Nationalpark Wattenmeer, der maßgeblich von einem Grundschieppnetzverbot betroffen wäre, angewiesen. Insbesondere kleine Betriebe haben keine Ausweichmöglichkeiten. Die Krabbenfischerei hat keine Quotenregelung, dafür aber auch keinen Anspruch auf ein konkretes Fanggebiet. Umso wichtiger ist es, sich für eine zulässige Fischerei vor Ort einzusetzen und den Betrieben das wirtschaftliche Überleben zu sichern.

Im Jahr 2015 beschlossen die Krabbenfischer aus Deutschland, sich mit denen aus Dänemark und der Niederlande zusammenzuschließen, um sich gemeinsam der Prüfung für das Siegel des Marine Stewardship Council (MSC) zu unterziehen und die Kosten hierfür eigenständig aufzubringen. Die 3-Länder-Fischerei wurde im Dezember 2017 als nachhaltig zertifiziert. Erstmals in ihrer jahrhundertelangen Geschichte akzeptieren die Krabbenfischer der drei Länder umfassende Regeln und Kontrollmechanismen für ihre Fischereitätigkeit. Die MSC-Zertifizierung schafft so die Grundlage für den langfristigen Schutz des Nordseekrabbenbestandes und den sorgsamen Umgang mit dem Ökosystem Wattenmeer. Das geplante Verbot der Grundschieppnetzerei ist vor allem insofern schwer nachvollziehbar, als der MSC den grundberührenden Fang in seinen Statuten als nachhaltig definiert, weil er geringe und reversible Auswirkungen auf den Meeresboden hat. Die Baumkurren, das gängige Fanggeschirr der Kutter, sind vom Gewicht des Fanggeschirrs her nicht darauf ausgelegt, irreversible Schäden am Meeresgrund zu hinterlassen.

Die Küstenfischerei gilt als die älteste Form der Meeresnutzung, die Krabbenfischerei als eine der ältesten Kulturtechniken der Nordseefischerei.

Die Europäische Union ist bereits heute auf Weißfischimporte angewiesen, die von Grundschieppnetzern aus Drittländern gefangen werden: 70 Prozent der in Europa konsumierten Meeresfrüchte werden importiert. Insofern stellt sich die Frage, warum die Europäische Union sich in der Konsequenz künftig noch stärker von Krabben- und Fischimporten aus Drittstaaten abhängig machen möchte, wenn die eigenen wirtschaftlichen Existenzen einer Branche wie die der Krabbenfischer stark eingeschränkt würden. Es wird bedauert, dass die Europäische Kommission auf der einen Seite keine anderen, nachhaltigeren Fangmöglichkeiten für beispielsweise Krabben erforscht hat oder benennen kann und gleichzeitig auf der anderen Seite für das wirtschaftliche und persönliche Schicksal der Krabbenfischer keine alternativen Möglichkeiten eröffnet.

Im Landkreis Wesermarsch sind sechs Küstenfischereifahrzeuge in Fedderwardersiel in der Gemeinde Butjadingen gemeldet, vier in der Stadt Brake. Das Erscheinungsbild insbesondere der Krabbenkutter ist prägend für die deutsche Nordseeküste und den maritimen Tourismus. Dieses Bild, insgesamt sind an den niedersächsischen Küsten von Greetsiel bis Cuxhaven noch 117 Krabbenkutter gemeldet, ist zu erhalten. Ein Verbot wäre ein Affront gegen die deutschen Fischereiinteressen und weder den Fischern noch den Menschen vor Ort zu vermitteln. Zahlreiche Protestaktionen der Küstenfischerei (u.a. Darstellung „Schwarzer Kreuze“ in den Häfen, Demonstration in Büsum) belegen die Existenzängste einer ganzen Branche.

Die Küstenländer und die Fischer stellen sich bereits den gesellschaftlichen Anforderungen ökologischer Nachhaltigkeit. Dafür sind zwei Beispiele exemplarisch: Erst kürzlich ist ein mehrjähriger Prozess zu den Fischereimanagementmaßnahmen in den Natura 2000 Gebieten der Nordsee zu Ende gegangen. In diesem Rahmen wurde eine delegierte Verordnung<sup>1</sup> veröffentlicht, die durch das neue Maßnahmenpaket vollständig ad absurdum geführt wird. Daran anknüpfend hat die Kommission erst Ende letzten Jahres das deutsche Programm zum Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) genehmigt. In diesem Rahmen sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die deutsche Fischerei zukunftsfähig und umweltverträglich zu gestalten. Ein pauschales Verbot bestimmter prägender Fischereien wirkt diesen Anstrengungen massiv entgegen.

Maßnahmen zum Schutz des Meeresbodens sind notwendig. Marine Schutzgebiete haben unterschiedliche Schutzziele. Sie werden zum Schutz natürlicher Ressourcen wie Säugetiere, Vögel oder Schildkröten eingerichtet, oftmals nicht zum Schutz des Meeresbodens. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen werden dabei an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasst. Diese Vorgehensweise macht Sinn und unterscheidet sich deutlich von einem Ansatz eines pauschalen Verbots.

Obwohl der Aktionsplan der europäischen Kommission nicht verpflichtend gegenüber den Mitgliedsstaaten ist, sollte sie dennoch aufgefordert werden, den Vorschlag eines Verbots der grundberührenden Fischerei ersatzlos zu streichen. Wie bereits andere Kommunen zuvor, stellt sich der Landkreis Wesermarsch geschlossen hinter die traditionelle Küstenfischerei.

1: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/340 DER KOMMISSION vom 8. Dezember 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/118 in Bezug auf Erhaltungsmaßnahmen in den Gebieten Sylter Außenriff, Borkum-Riffgrund, Doggerbank und Östliche Deutsche Bucht sowie Klaverbank, Friese Front und Centrale Oestergronden;

Quelle:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2023:048:FULL&from=IT>

**Klimarelevanz:**

./.

**Anlage/n:**

./.

gez. Witthohn

-----  
Unterschrift